



Regionales Konzept
zur Sprachbildung und Sprachförderung
in den Kindertagesstätten im LK Uelzen
- Fortschreibung -

„Sprechen lernen ist eine der wichtigsten Lernleistungen kleiner Kinder. Spracherwerb ist ein eigenaktiver, konstruktiver Prozess, in welchem das Kind auf gelungene Dialoge und aktive sprachliche Anregungen angewiesen ist.“

(Orientierungsplan für Bildung und Erziehung im Elementarbereich niedersächsischer Tageseinrichtungen für Kinder).

An der Erarbeitung der Fortschreibung zum Regionalkonzept waren beteiligt:
Fachkräfte der freien Kita-Träger sowie der Landkreis Uelzen/Jugendamt

Gliederung

	Seite
1. Einleitung	2
2. Ausgangslage	2
3. Zielsetzung	3
4. Umsetzung	4
5. Qualifizierung der pädagogischen Fachkräfte zur Sicherung der Nachhaltigkeit	10
6. Zur Bedeutung von Sprache für Inklusion	12
7. Besondere Aspekte bei Kindern mit anderer Erstsprache	13
8. Zusammenarbeit mit den Sorgeberechtigten	13
9. Zusammenarbeit mit den Grundschulen	14
10. Evaluation des Regionalen Konzeptes	15
11. Mitteleinsatz	16

1. Einleitung

Das nachfolgende Regionale Konzept zur Sprachbildung und Sprachförderung vereinbaren die beteiligten freien Träger der Jugendhilfe im Bewusstsein, dass die sprachlichen Fähigkeiten des Kindes den entscheidenden Faktor für schulischen Erfolg darstellt und somit auch die Weichen für spätere beruflichen Chancen stellt. Die Sprachkompetenz ist die Eintrittskarte zur aktiven Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und dessen Mitgestaltung.

Die systematische Integration von Sprachbildung und Sprachförderung in den pädagogischen Alltag ist ein zentrales Anliegen der Kindertageseinrichtungen und gewährleistet eine Förderung aller Kinder, von ihrem Eintritt in die Einrichtung bis zur Einschulung, gemäß ihren individuellen Bedarfen. Dazu gehören neben der im Alltag integrierten Sprachbildung ebenso die Entwicklung und Umsetzung von Förderansätzen für Kinder mit erhöhtem Förderbedarf sowie die Qualifizierung von Fachkräften.

„Sprachbildung ist damit die systematische Anregung und Gestaltung von vielen und vielfältigen Kommunikations- und Sprechanlässen im pädagogischen Alltag der Kindertageseinrichtungen. Sprachförderung hingegen stellt eine intensiviertere und vertiefende Unterstützung im Falle spezifischer Bedarfe dar.“

„Die systematische und auch auf die Unterstützung des Spracherwerbs ausgerichtete Bildungsarbeit ist für die pädagogischen Fachkräfte damit keine zusätzliche oder besondere Aufgabe, sondern grundsätzlich Teil aller Bildungs- und Erziehungsarbeit im pädagogischen Alltag der Kindertageseinrichtung.“

(Sprachbildung und Sprachförderung, Handlungsempfehlungen zum Orientierungsplan für Bildung und Erziehung im Elementarbereich niedersächsischer Tageseinrichtungen für Kinder, S. 10, S. 12)

In die Fortschreibung des regionalen Konzeptes wurden die Gesetzesänderungen, die ab August 2018 gelten, eingearbeitet.

2. Ausgangslage

Im Landkreis Uelzen werden, in unterschiedlicher Trägerschaft, 44 Kindertagesstätten, Stand 01.03.2018 betrieben. In den Einrichtungen werden insgesamt 2706 Kinder im Alter von einem Jahr bis zur Einschulung betreut. Von diesen 2706 Kindern haben rund 9 Prozent einen so genannten Migrationshintergrund bzw. gelten als Kinder nicht-deutscher Herkunftssprache. Hinzu kommt ein nicht unerheblicher Anteil von Kindern aus sozial- und bildungsbenachteiligten Familien. Die jeweiligen Anteile dieser Kinder an den Gesamtplätzen in den Einrichtungen variiert je nach Kommune und Einzugsbereich von wenigen Prozenten bis zu über 50 Prozent. Die Bedarfe an zusätzlichen Maßnahmen der Sprachbildung und Sprachförderung sind daher in den einzelnen Kitas sehr unterschiedlich hoch. Im Landkreis Uelzen gibt es Einrichtungen, deren Anteil an Kindern mit Migrationshintergrund oder aus sozial- und bildungsbenachteiligten Familien addiert mehr als 70% und Einrichtungen, die ggf. ein Kind aus diesen familiären Kontexten betreuen. Auch die Sprachkenntnisse der ausländischen Kinder und Eltern in den Einrichtungen selbst sind entsprechend sehr unterschiedlich entwickelt; von praktisch keinen Deutschkenntnissen bis zu sehr guten Deutschkenntnissen.

Daraus ergibt sich in den Kitas auch ein sehr unterschiedlich intensiver Bedarf an Qualifizierungsmaßnahmen, Materialien, usw.

Der Landkreis Uelzen, als örtlicher Träger der Jugendhilfe, hat im Bereich der Kindertageseinrichtungen die Trägerschaft an die jeweiligen Gemeinden vertraglich übertragen. In der Konsequenz gibt es für die einzelnen Einrichtungen keine trägerübergreifende Fachberatung und somit auch kein einheitliches Vorgehen, Verfahren bzw. Gesamtkonzept für die Umsetzung der alltagsintegrierten Sprachbildung und Sprachförderung.

Im Landkreis Uelzen gibt es aktuell 13 Kindertagesstätten, in unterschiedlicher Trägerschaft, die an dem Bundesprogramm „Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ teilnehmen. Der DRK-Kreisverband stellt auf Bitte des Landkreises die überregionale Fachberatung für einen Verbund für Kitas des Bundesprogrammes in den Landkreisen Lüchow-Dannenberg, Uelzen und für die Kitas im Landkreis Lüneburg,.

Ein Großteil der Kinder mit Fluchterfahrung wird in der Hansestadt Uelzen in Kitas betreut. Diese Kinder werden größtenteils in vier Einrichtungen betreut. Die Erfahrungen werden gesammelt und evaluiert.

Flächendeckend ist die Betreuung von Kindern mit Fluchterfahrungen noch nicht aktuell, sollte aber in Zukunft in allen Kitas thematisiert werden.

3. Zielsetzung

Die wesentlichen Ziele des Regionalen Konzeptes sind, alle Kinder ausgehend von ihren individuellen Voraussetzungen beim Erwerb der deutschen Sprache bestmöglich zu begleiten und gezielt zu unterstützen. In dem Maß, in dem dieser Spracherwerb gelingt, wachsen gleichermaßen die Chancen einer nachhaltigen und erfolgreichen Teilhabe an allen folgenden Bildungsprozessen und einer gesellschaftlichen Integration.

Kitas können zu diesem Gelingen entscheidend beitragen, wenn sie den Kindern unter Berücksichtigung ihrer bisherigen Entwicklung förderliche Impulse im Spracherwerbsprozess geben und gleichzeitig zentrale Aspekte der interkulturellen Erziehung im pädagogischen Alltag berücksichtigen.

Seit der Erstellung des ersten regionalen Konzeptes im Jahre 2011 haben sich die Einrichtungen intensiv mit Sprachbildung und Sprachförderung auseinandergesetzt. Die Fachkräfte nahmen an unterschiedliche Qualifizierungen teil. Weiterhin ist es den Einrichtungen wichtig, ihre Sprach- und Fachkompetenz auszubauen und ihr pädagogisches Handeln durch Selbstreflexion insbesondere mit dem Fokus auf die Umsetzung von Sprachbildung und Sprachförderung im pädagogischen Alltag zu evaluieren.

Um eine systematische Umsetzung der alltagsintegrierten Sprachbildung und Sprachförderung sicherzustellen sowie die Aspekte einer interkulturellen Erziehung mit einfließen zu lassen, ist es für alle Einrichtungen von Bedeutung, diese Querschnittsaufgabe in der jeweiligen Konzeption bzw. Leistungsbeschreibung zu verankern. Bis zum Ende des

Förderzeitraumes wird jede Einrichtung die Konzeption bzw. Leistungsbeschreibung um die Themen

- alltagsintegrierte Sprachbildung und Sprachförderung und
- interkulturelle Erziehung

ergänzen bzw. differenzierter ausführen. Die Ausführungen beinhalten die konkreten Zielsetzungen und die einrichtungsspezifische Umsetzung.

4. Umsetzung

4.1 Alltagsintegrierte Sprachbildung und Sprachförderung in der pädagogischen Arbeit

Der Niedersächsische Orientierungsplan für Bildung und Erziehung im Elementarbereich bildet zusammen mit den ergänzenden Handlungsempfehlungen „Sprachbildung und Sprachförderung“ und „die Arbeit mit Kindern unter drei Jahren“ herausgegeben vom Niedersächsischen Kultusministerium, die Grundlage des vorliegenden Konzeptes.

Kinder haben von klein auf ein natürliches Interesse an der Kommunikation mit der Umwelt. Aus diesem Interesse entsteht die Sprechfreude, die es in Kindertageseinrichtungen zu wahren und zu fördern gilt. Für die Kinder wird Sprache immer mehr das wesentliche Kommunikationsmittel. Die Kinder erfahren und erleben, dass sie durch Sprache die Möglichkeit haben, sich mit anderen Menschen zu verständigen, auszutauschen und auseinanderzusetzen. Vorrangige Ziele der Sprachbildung und Sprachförderung sind:

- eine systematische Erweiterung des passiven wie aktiven Wortschatzes,
- eine bewusste Förderung der Phonologischen Bewusstheit der Kinder, die sich auf die Fähigkeit bezieht, kleinste Elemente der Sprache zu erkennen,
- ein Erleben der Sprache als Werkzeug für den Ausdruck von Gedanken, Wünschen und Gefühle und den Austausch mit anderen,
- eine Unterstützung des Kindes in seiner natürlichen Sprachentwicklung,
- eine Erweiterung der Grammatikkompetenz, so dass Kinder die Sätze einer Sprache verstehen und produzieren können. Ferner erfahren die Kinder die Grundelemente, wie Sätze gebildet werden,
- eine Förderung des Text- und Sinnverständnis durch den Zugang zu der Lese-, Erzähl-, und Schriftkultur.

Sprachbildung und Sprachförderung stehen stets in Wechselbeziehung zu anderen Lernbereichen. Exemplarisch sind folgende Lernbereiche zu nennen:

Lernbereich 1: Emotionale Entwicklung und soziales Lernen

- Ich-Bewusstsein - schon oberflächlich betrachtet, ist die Trennung von Ich, Du und Welt, Grundlage damit Kinder sprachlich auf der Ebene der Grammatik verschiedene Personalformen (1. Person: ich, 2. Person: du, ihr, 3. Person: er, sie, es) verwenden.
- Emotionale Entwicklung - Sprache hat verschiedene Funktionen. Die wohl wichtigste Funktion von Sprachen ist die Fähigkeit, eigene Gefühle, Gedanken und Wünsche anderen Personen mitteilen zu können.

Lernbereich 3: Körper - Bewegung - Gesundheit

- Das Hören (sowohl das periphere Hören als auch die zentrale Hörverarbeitung) ist Grundlage für die Sprachentwicklung.
- Sensorische Integration und Sinneswahrnehmung – im semantischen Lexikon werden (neue) Wörter umso besser abgespeichert und sind umso besser abrufbar, mit je mehr Sinnen sie wahrgenommen werden.
- Mundmotorik - erst das Zusammenspiel zwischen den Mundmuskeln und der Zungenstellung usw. ermöglicht das Sprechen

Lernbereich 6: Mathematisches Grundverständnis

- Raumerfahrung - Kinder, die wenig Raumerfahrung gemacht haben, zeigen häufig Probleme mit der Verwendung von Präpositionen (z.B. vor, über, unter, neben, an, ...).

Lernbereich 7: Ästhetische Bildung

- Rhythmus und Betonung - unsere Sprache ist voll von Rhythmus, Betonung und Melodie. Diese Elemente geben oft wichtige Hinweise auf den Inhalt einer Äußerung und sind unter anderem auch Grundlage für grammatische Regeln (Pluralbildung, Wortstellung im Satz, Satzarten).

Zusammenfassend ist es verpflichtend, dass jede Einrichtung das Thema alltagsintegrierte Sprachbildung und Sprachförderung in der ihr eigenen Form und Ausgestaltung definiert.

Zur Unterstützung bei der Umsetzung der obigen Ziele steht den pädagogischen Fachkräfte eine Methodensammlung zur Sprachbildung und -förderung in Kindertageseinrichtungen zur Verfügung.

4.2 Systematische Integration von Sprachbildung und Sprachförderung als Aufgaben von Fachkräften

Sprachbildung und Sprachförderung sind Querschnittsaufgaben aller pädagogischen Fachkräfte in der Kindertageseinrichtung. Sie sollen in der pädagogischen Arbeit systematisch mitgedacht und in die Gestaltung aller Bildungs- und Lernsituationen integriert werden. Beispielsweise sind hier zu erwähnen die alltäglichen Tätigkeiten im pädagogischen Alltag wie Wickeln, Anzieh- oder Essenssituationen, aber auch gezielte Projektarbeit oder anders geartete Bildungsarbeit.

An diesem Prinzip muss Sprachbildung und Sprachförderung in der Kindertages-einrichtung ansetzen, um Kinder wirklich zu erreichen und sie in ihrer Entwicklung zu unterstützen - das gilt für ein- und zweisprachig aufwachsende Kinder gleichermaßen. Im Einzelnen bedeutet dies für die pädagogische Fachkraft:

4.2.1 Beziehungen gestalten

Kinder entdecken Sprache als Werkzeug für Kommunikation und Interaktion. Die positive Haltung der pädagogischen Fachkraft und ihre Beziehung zum Kind ist dabei die Grundlage allen Spracherwerbs. Sie basiert auf einer offenen, interessierten und wertschätzenden Haltung zum Kind. Beziehungen sind für Kinder eine unverzichtbare Bedingung für ihre Lernbereitschaft und ihr Lernvermögen und damit Motivationsfaktor. Die vorangegangenen Ausführungen machen deutlich, welchen hohen Stellenwert der Beziehung zwischen pädagogischen Fachkräften und Kinder zukommt. Sprache ist ein zentraler Schlüssel um das Beziehungsverhältnis zu gestalten. Denn Sprache entwickelt sich nur in der Interaktion zwischen dem Kind und seinen Bezugspersonen.

4.2.2 Sprachvorbild sein

„Kinder sind auf gute Sprachvorbilder angewiesen“ (Sprachbildung und Sprachförderung, Handlungsempfehlungen zum Orientierungsplan für Bildung und Erziehung im Elementarbereich niedersächsischer Tageseinrichtungen für Kinder, S. 15)

Sprachliche Vorbilder beeinflussen den intuitiven Spracherwerb. Pädagogische Fachkräfte müssen deshalb ihr eigenes Sprachverhalten ständig reflektieren und sich ihrer Vorbildrolle bewusst sein. Für die Reflexion und ggf. eine Zieldefinition steht den Einrichtungen eine Checkliste Sprachverhalten zur Verfügung.

Möglichkeiten dieser Vorbildrolle Ausdruck zu verleihen, sind:

- Erwidern und Erweitern kindlicher Äußerungen,
- klare, authentische und zuverlässige Haltung auf allen Kommunikationsebenen (verbal – nonverbal),
- Einbeziehen des Kindes durch handlungsbegleitendes Sprechen,
- regelmäßige Reflexion der Qualität des sprachlichen Inputs und der kommunikativen Fähigkeiten der pädagogischen Fachkraft,
- Vermittlung und Unterstützung beim spielerischen Umgang mit Sprache (z. B. beim Reimen, bei Wortspielen).

Kinder sollen auch vielfältige Anreize erfahren, sich im Dialog mit anderen Kindern sprachlich zu entwickeln.

4.2.3. Kommunikation anregen und Sprachanreize schaffen

Sprachbildung und Sprachförderung finden in alltäglichen Kommunikationssituationen statt, in denen pädagogische Fachkräfte auf die Entwicklungsthemen der Kinder unter Berücksichtigung ihres individuellen Entwicklungsstandes eingehen und ihnen Möglichkeiten geben, diese zu erweitern. Den Rahmen dafür bietet eine dialogische Kommunikation, die auf einem gemeinsamen Thema und einer abwechselnden Rede sowie einer gemeinsamen Perspektive auf einen Sprachgegenstand beruht.

(vgl. Sprachbildung und Sprachförderung, Handlungsempfehlungen zum Orientierungsplan für Bildung und Erziehung im Elementarbereich niedersächsischer Tageseinrichtungen für Kinder, S. 15)

Um eine anregungsreiche Kommunikation in den Einrichtungen zu schaffen:

- sind Sprachanlässe aus der Lebenswelt der Kinder situativ aufzugreifen,
- sind Kinder aufzufordern und zu unterstützen, sich entsprechend ihres Entwicklungsstand aktiv in Kommunikationsprozesse einzubringen,
- ist auf das Wechselspiel zwischen Reden und Zuhören zu achten
- sind bewusst altersangemessene Dialoge mit den Kindern zu führen,
- sind die individuellen Zugänge der Kinder zu Sprache zu erkennen

4.2.4. Sprachstand einschätzen

Sprachbildung und Sprachförderung orientieren sich am aktuellen Entwicklungsstand, den Interessen, aktuellen Bedürfnissen und Fragestellungen eines jeweiligen Kindes.

(vgl. Sprachbildung und Sprachförderung, Handlungsempfehlungen zum Orientierungsplan für Bildung und Erziehung im Elementarbereich niedersächsischer Tageseinrichtungen für Kinder, S. 17)

Für die Erfassung kindlicher Sprachkompetenzen sind punktuelle Messungen in Form von Test- oder Screening-Verfahren nur unzureichend geeignet, da sie den Prozess der Sprachentwicklung nicht in angemessener Weise berücksichtigen. Pädagogisch sinnvoll sind vielmehr entwicklungs- und prozessbegleitende Beobachtungsverfahren, da sie eine Beurteilung der kindlichen Sprachkompetenzen im Alltag der Kindertageseinrichtungen ermöglichen. Die relevanten Sprachkompetenzen werden nicht in künstlich herbeigeführten Situationen erhoben, sondern in realen Alltagssituationen beobachtet und dokumentiert. Diese Art von Beobachtungsverfahren bilden damit am deutlichsten die tatsächlichen Kompetenzen ab, über die Kinder tatsächlich verfügen. Schon durch die täglichen, verbalen Interaktionen und Erfahrungen mit den Kindern erhalten die pädagogischen Fachkräfte einen umfassenden Eindruck über die Sprachentwicklung eines Kindes. Eine differenzierte Beobachtung und Dokumentation der individuellen Sprachentwicklung gibt der pädagogischen Fachkraft weiteren Aufschluss darüber, wo das Kind in seiner sprachlichen Entwicklung steht und welche Anregungen und Unterstützungen sinnvoll, geeignet und erforderlich sind. Auf diesen Erkenntnissen basiert die Alltagsintegrierte Sprachbildung und Sprachförderung, zudem sind sie ausschlaggebend für die weitere Entwicklung des Spracherwerbs. Demzufolge wird die Entwicklung aller Kinder mindestens zweimal jährlich anhand prozess-begleitender Verfahren gezielt beobachtet. In besonderen Fällen,

beispielsweise nachdem Auffälligkeiten in der Sprachentwicklung dokumentiert wurden, ist es ratsam, solche Beobachtungen in höherer Frequenz durchzuführen.

Ein spezielles Verfahren für Kinder unter drei Jahren dafür kann sein:

- DJI-Beobachtungsleitfaden: DJI – Die Sprache der Jüngsten entdecken & begleiten (Jampert et al., 2011)

Spezielle Verfahren für Kinder über drei Jahren dafür können sein:

- Sismik: Sprachverhalten und Interesse an Sprache bei Migrantenkinder in Kindertageseinrichtungen (Ulich & Mayr, 2004)
- Seldak: Sprachentwicklung und Literacy bei deutschsprachig-aufwachsenden Kindern (Ulich & Mayr, 2006)
- Basic

Für die Diagnostik von Sprachentwicklungsstörungen sind andere Qualifikationen erforderlich. Bei einem Verdacht auf Vorliegen einer Sprachentwicklungsstörung müssen entsprechend andere Professionen hinzugezogen werden. Pädagogische Fachkräfte informieren Eltern entsprechend über einen Verdacht hinsichtlich eines sprachauffälligen Verhaltens ihres Kindes.

Zur Dokumentation der sprachlichen Entwicklung werden im Landkreis Uelzen aktuell überwiegend standardisierte Beobachtungsbögen, wie beispielsweise die Gelsenkirchener Entwicklungstabelle genutzt. Bei Bedarf kann auf die oben aufgeführten Verfahren zurückgegriffen werden.

4.2.5. Bewusste Raumgestaltung und Material

Die pädagogischen Fachkräfte gestalten bewusst sprachanregende Räumlichkeiten und setzen Materialien ein. Mit „Raum“ definieren wir die gesamte Umgebung des Kindes während der Betreuungszeit in der Einrichtung. Die Einrichtung sehen wir als „dritten Erzieher“. Jede Einrichtung gestaltet bewusst seine Räumlichkeiten und passt die Gestaltung und auch die Materialien, den sprachlichen Entwicklungsstand der Kinder an. Exemplarisch sind die Möglichkeiten zum Rollenspiel und zur Bilderbuchbetrachtung zu erwähnen.

4.2. 6. Zusammenarbeit im Kindertageseinrichtungsteam

Alle pädagogischen Fachkräfte einer Kindertageseinrichtung müssen sich darüber bewusst sein, dass das gesamte Team für die Sprachbildung und Sprachförderung aller Kinder zuständig ist. Denn Sprachbildung ist, wie schon erwähnt, eine Querschnittsaufgabe, die sich durch den gesamten pädagogischen Alltag zieht. Deshalb ist es notwendig, dass sich das Team überlegt, wie man die Kinder bei der Sprachbildung unterstützen kann.

Intensive und gezielte Sprachförderung baut auf der Sprachbildung auf, so dass ein intensiver Austausch innerhalb des Teams unerlässlich ist.

4.2. 7. Elternberatung

Die pädagogischen Fachkräfte beraten und informieren die Eltern über den Entwicklungsstand ihrer Kinder. Des Weiteren verweist sie gegebenenfalls auf andere Institutionen.

4.3. Differenzierte Sprachförderung

Um eine differenzierte alltagsintegrierte Sprachförderung durchführen zu können, beobachten und dokumentieren die pädagogischen Fachkräfte während der gesamten Kindergartenzeit die Kinder regelmäßig. Auf Grundlage der Erkenntnisse aus den Beobachtungen entwickeln die pädagogischen Fachkräfte individuelle pädagogische zielgerichtete Maßnahmen, die die Interessen, Bedürfnissen und Fragestellungen des Kindes und Potenziale eines jeden Kindes berücksichtigt. Die Maßnahmen berücksichtigen den familiären Hintergrund sowie die kulturelle und / oder religiöse Herkunft und ggf. die sprachlichen Kenntnisse einer nicht deutschen Erstsprache oder bilingualen Erziehung. Welche Instrumente zur Feststellung der sprachlichen Entwicklung der Kinder genutzt werden, liegt in der Hand der Einrichtung selbst. Wird festgestellt, dass ein Kind therapeutischen Förderbedarf benötigt, wird das Gespräch mit den Eltern gesucht und ihnen vorgeschlagen beispielsweise einen Logopäden aufzusuchen.

Die Durchführung der Maßnahmen erfolgt im pädagogischen Alltag. Die Fachkräfte nutzen und schaffen Sprachanlässe – in der Spielecke, beim Frühstücksgespräch, beim Basteln oder auf dem Weg zum Spielplatz. Die Fachkräfte suchen und gestalten bewusst Anlässe, um mit den Kindern ins Gespräch zu kommen, und fordern sie so aktiv zur sprachlichen Teilnahme auf. Dadurch erweitert sich der Wortschatz. Die Syntax baut sich aus und Kinder erlangen das Selbstvertrauen verbal für sich und ihre Meinung einzustehen.

Sprachliche Förderung soll sich demnach in der täglichen Interaktion mit einzelnen Kindern und der Kindergruppe als lebensnahes Lernen in und aus alltäglichen Situationen vollziehen, ohne den Kita-Alltag zu unterbrechen. Bei allen Maßnahmen darf der Aspekt der individuellen Förderung mit den definierten Zielen nicht aus dem Blick verloren werden.

„SPRACHE LERNT MAN AM BESTEN, WENN MAN GAR NICHT MERKT, DASS MAN SIE LERNT.“

Die Sprachkompetenz aller Kinder wird somit durch eine ganzheitlich ausgerichtete Sprachbildung während der gesamten Zeit in der Kindertageseinrichtung gefördert. Ganzheitlich bedeutet für die Kindertageseinrichtungen im Landkreis Uelzen, dass Sprache und Sprachentwicklung nicht im engeren Sinne „geübt“ werden muss, sondern im pädagogischen Alltag, durch entsprechende Umgebung und eine gute Beziehung zu dem pädagogischen Personal ganz natürlich erfolgt. Kinder sollen nicht nur als Hörer und Sprecher gesehen werden; vielmehr soll immer das ganze Kind mit allen Sinnen, seinem Bewegungsdrang, seiner Neugier, seiner Entwicklungsbereitschaft, etc. einbezogen werden.

5. Qualifizierung der pädagogischen Fachkräfte zur Sicherung der Nachhaltigkeit

Die Qualität der erreichbaren sprachlichen Kompetenz eines Kindes ist abhängig von Beginn, Dauer und Intensität des Sprachkontaktes, also dem Zugang zur Sprache.

Pädagogische Fachkräfte haben einen großen Einfluss auf die Sprachentwicklung der ihnen anvertrauten Kinder. Alle Kinder sollen Sprachanregung und Begleitung erleben, die dem Ausbau ihrer sprachlichen Fähigkeiten insgesamt zugutekommen.

Ein den Spracherwerb förderndes Kommunikationsangebot ist daher ein Bestandteil aller Bildungs- und Lernprozesse in der frühen Kindheit.

Eine systematische und auf die Unterstützung des Spracherwerbs ausgerichtete Bildungsarbeit ist für die pädagogischen Fachkräfte nun keine zusätzliche oder besondere Aufgabe mehr, sondern ist als ein grundsätzlicher Teil aller Bildungs- und Erziehungsarbeit im Alltag zu betrachten.

In den Kindertagesstätten ist daher ein umfangreiches und zugleich auf den jeweiligen Sprachstand eingehendes Kommunikationsangebot vorzuhalten. Um dieser Aufgabe gerecht zu werden, müssen sich die pädagogischen Fachkräfte vorbereiten und werden dementsprechend durch Qualifizierungsmaßnahmen fortgebildet.

Um die Kindertagesstätten bei der Implementierung der alltagsintegrierten Sprachbildung und Sprachförderung zu unterstützen, wurden beispielsweise bei einem Träger einrichtungsübergreifende Schulungsmaßnahmen durchgeführt und Multiplikatoren für die beteiligte Einrichtung ausgebildet. Die Multiplikatoren nahmen an einer Langzeitfortbildung mit monatlichen Schulungseinheiten teil. Inhaltlich orientierte sich die Schulung an dem Konzept „Die Sprache der Jüngsten entdecken und begleiten“. Das Konzept beschäftigt sich beispielsweise mit den Fragen:

- wie sich Kinder in den ersten drei Lebensjahren Sprache aneignen,
- welche besonderen Phänomene bei mehrsprachig aufwachsenden Kindern zu beobachten sind,
- wie pädagogische Fachkräfte in den unterschiedlichen Situationen und Aktivitäten des Kita-Alltags die Sprache der Jüngsten entdecken, anregen und systematisch unterstützen können.

Mit in den Blick genommen wurde dabei die dialogische Grundhaltung von Fachkräften.

Des Weiteren wurden einzelne Mitarbeiterinnen im Sprachprogramm „Großer KuckKuck – Sprachförderung 3-7 Jahre“ geschult, dieses Sprachprogramm fördert die kindliche Sprachentwicklung durch:

1. Kontakt, Kommunikation und Interaktion;
2. Musik: stimmliche Improvisation und Lieder;
3. professionelles stimmliches und sprecherisches Vorbild;
4. situatives Lernen (dem individuellen Entwicklungsstand des Kindes angepasste Sprachlernsituationen)

Verschiedene teaminterne Schulungen mit den inhaltlichen Schwerpunkten Sprachentwicklung, Gewaltfreie Kommunikation, Praxis und Methoden der Sprachbildung und Sprachförderung haben stattgefunden. Die einzelnen Träger im Landkreis Uelzen

entscheiden, welche regelmäßigen Qualifizierungsangebote für ihre Mitarbeiterinnen notwendig sind, siehe Mitteleinsatz.

5. 1 Nutzung bereits vorhandener Qualifikationen

Im Landkreis Uelzen setzt sich regelmäßig ein trägerübergreifender Arbeitskreis mit dem Regionalen Konzept auseinander und erörtert unter anderem auch, welche Kompetenzen vorhanden sind und welche Schulungen empfehlenswert sind. Es besteht ein trägerübergreifendes Angebot, bei Bedarf den einzelnen Einrichtungen die verschiedenen Fortbildungskonzepte vorzustellen und ggf. Schulungsangebote zu vermitteln. Auf folgende Qualifizierungsmaßnahmen können die Träger aktuell zurückgreifen:

- Großer KuckKuck – Sprachförderung 3-7 Jahre
- Verbal – sprachliche Bildung im Alltag
- Osnabrücker Materialien - zur schriftvorbereitenden Sprachförderung im Elementarbereich
- Kon-Lab – spielerische Vermittlung von sprachrhythmische Regeln, wie z.B. zur Pluralbildung, zur Verwendung des richtigen Artikels oder der Erweiterung des Wortschatzes
- verschiedene Methoden der alltagsintegrierten Sprachbildung – beispielsweise Lerntablets
- Gewaltfreie Kommunikation
- Interkulturelle Öffnung

Die Kompetenzen der Sprachförderkräfte und der Fachkräfte aus den Schwerpunkt-Kitas „Weil- Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ können trägerübergreifend genutzt werden und tragen zur weiterführenden Umsetzung bei. Außerdem kann das Fachwissen und die Erfahrungen der Fachberatungen genutzt werden.

Eine Fachkraft aus dem Landkreis Uelzen hat an der Qualifizierungsinitiative des niedersächsischen Kultusministeriums: Vielfalt fördert! Vielfalt fordert! Kinder und ihre Familien mit Fluchterfahrungen in der Kindertagesbetreuung“ teilgenommen und steht bei Bedarf als Referentin zur Verfügung. Die Inhalte der Qualifizierungsinitiative hat sie kurz in dem trägerübergreifenden Arbeitskreis vorgestellt.

5.2 trägerübergreifende Beratungen

Im Landkreis Uelzen besteht durch vorhandene fortgebildete Fachkräfte die Möglichkeit, sich trägerübergreifend im Bereich der alltagsintegrierten Sprachbildung und Sprachförderung beraten zu lassen.

5.3. trägerübergreifende Fortbildung

Zukünftig sollen 5% der zur Verfügung stehenden Mittel für trägerübergreifende Fortbildungen genutzt werden. Die alltagsintegrierte Sprachbildung soll im Mittelpunkt der Fortbildungen stehen. In den Kindertagesstätten werden Bedarfe zu notwendigen Qualifizierungen gesammelt und dementsprechend sollen die Fortbildungsangebote konzipiert werden.

6. Zur Bedeutung von Sprache für Inklusion

Sprache kann unbewusst und bewusst Kinder und anderen Beteiligten, aber auch pädagogische Fachkräfte stigmatisieren und ausgrenzen. Denn oft sind wir uns der wahren Bedeutung der Worte, die wir benutzen, gar nicht bewusst. Jedes Wort enthält bereits Emotionen und Überzeugungen bzw. Haltungen, die wir transportieren und mit denen wir viel von unserem Inneren zeigen. Das bedeutet Sprache ist nicht neutral und kann im positiven Sinn einen Beitrag zur Inklusion leisten.

Für Kita-Teams bedeutet es, sich gemeinsam eine Sprache zu erarbeiten, die sachlich und wertschätzend ist und Ausgrenzungen, Machtausübungen, Stigmatisierungen usw. vermeidet. Dieser Erarbeitungsprozess braucht ausreichend Zeit und fachliche Begleitung.

Für die Umsetzung einer inklusiven Sprache sind folgende Aussagen handlungsleitend:

1. Pädagogische Fachkräfte machen sich die negativen Auswirkungen von abwertenden Bezeichnungen für Menschen bewusst und achten auf eine anerkennende Sprache.
2. Pädagogische Fachkräfte vermeiden es, Kinder und ihre Familien als „anders“ oder von der Norm abweichend zu bezeichnen, und verwenden stattdessen sachlich korrekte Beschreibungen für ihre Merkmale, Verhaltensweisen, Fähigkeiten.
3. Pädagogische Fachkräfte vermeiden die Verwendung von „wir“ oder „man“, wenn „ich“ oder „Ihr“ oder „wir hier in der Gruppe“ gemeint ist.
4. Pädagogische Fachkräfte achten bei der Beschreibung von Familien auf deren Individualität und machen sie nicht zu Repräsentanten einer ganzen sozialen Gruppe.
5. Pädagogische Fachkräfte orientieren sich bei der Beschreibung ethnischer Vielfalt an der konkreten Lebensrealität der Familien in Deutschland und vermeiden touristische und folkloristische Bilder.
6. Pädagogische Fachkräfte achten darauf, Menschen mit Behinderungen nicht als defizitär oder bemitleidenswert, sondern realistisch mit ihren Stärken und Beeinträchtigungen zu beschreiben.
7. Pädagogische Fachkräfte beschreiben körperliche Merkmale von Menschen sachlich korrekt und schließen nicht vorschnell von ihrer Hautfarbe, Augenform, Haarfarbe und -struktur auf ihre Herkunft.
8. Pädagogische Fachkräfte beschreiben Hautfarbe mit sachlich korrekten Bezeichnungen für die unterschiedlichen Farbtöne und unterlassen bei der Beschreibung von Menschen dunkler Hautfarbe abwertende Bezeichnungen (wie „Farbige“, „Mischling“)
9. Pädagogische Fachkräfte achten darauf, dass sie durch Sprache keine Macht über die Kinder ausspielen. Sie reflektiert ihr Sprachgebrauch auf mögliche Vorurteile und Herabsetzung regelmäßig hin und machen sich innerhalb des Gruppenteams auf sprachliche Machtausübung aufmerksam.
10. Pädagogische Fachkräfte fordern mit Hilfe der Feed-Back Regeln eine wertschätzende Reflexion des eigenen Sprachgebrauchs im Gruppenteam ein und lassen eine wertschätzende Reflexion zu. Im Team ist kommuniziert, dass eine wertschätzende Reflexion erlaubt, erwünscht und erwartet wird, um an einer einrichtungsspezifischen Sprachkultur zu arbeiten bzw. zu haben

11. Pädagogische Fachkräfte kommunizieren mit Kindern auf „Augenhöhe“. Sich auf Augenhöhe begegnen zeigt sich in der Körpersprache und -haltung, im Prozess des Redens und Zuhörens und beruht auf Achtung und Respekt gegenüber dem Kind sowie ein ernst nehmen.
12. Pädagogische Fachkräfte achten beim Sprechen auf eine partizipative Sprechweise. Eine partizipative Sprechweise beinhaltet sich bewusst in Dialogen mit den Kindern zurückzuhalten, Vorschläge, Ideen selbst entwickeln zu lassen und die Meinung der Kinder zu erfragen. Das Kind kann seine Interessen und Wissen in den Entscheidungsprozess mit einbringen und somit Einfluss nehmen.
13. Pädagogische Fachkräfte verwenden eine ressourcenorientierte Sprache, die die Stärken und Fähigkeiten der Kinder verbal äußert und so die Kinder in ihrem Handeln bestärkt. „Wir lernen leichter, wenn wir etwas gut können und dies auch von Bezugspersonen gesagt bekommen (vgl. Friedrich 2010)“.

(Die ersten acht Aussagen sind der Broschüre Inklusion in DRK-Kindertageseinrichtungen, vom DRK-Generalsekretariat Kinder-, Jugend- und Familienhilfe entnommen)

7. Besondere Aspekte bei Kindern mit anderer Erstsprache

Kinder mit einer anderen Erstsprache sind in einer besonderen Situation, die sich deutlich in vielerlei Hinsicht von den Kindern, die Deutsch als Erstsprache erwerben, unterscheidet.

Diese Kinder befinden sich in dem normalen Prozess, die Sprache der Familie zu erwerben und werden darin, durch die Konfrontation mit der deutschen Sprache unterbrochen. So entsteht häufig ein paralleler Spracherwerb, der dazu führen kann, dass keine Sprache richtig bzw. vollständig erworben wird. Wenn die Eltern weiterhin die Erstsprachen sprechen und die Kindertageseinrichtung Deutsch vermittelt, dann sind Kinder zumeist in der Lage beide Sprachen zu erwerben.

Dabei können wiederum vielfach Probleme beim Erwerb der sprachspezifischen Feinheiten auftreten, beispielsweise bei der Artikelnutzung und der Pluralbildung. Daher ist es wichtig, dass die pädagogischen Fachkräfte auf sprachspezifische Feinheiten achten und ggf. in der Lage sind, diese gezielt zu fördern.

Über die Erstsprache der Familie werden auch Werte und Normen vermittelt, die als Orientierungspunkte die Identitätsbildung unterstützen. Mit dem Eintritt in die Kindertageseinrichtung können die bestehenden Werte und Normen in Frage gestellt werden und zu Irritationen führen. Daher ist es wichtig, eine verlässliche und stabile Beziehung zu den Kindern aufzubauen, die Sicherheit und Zugehörigkeit gibt.

8. Zusammenarbeit mit den Sorgeberechtigten

Die sprachliche Entwicklung des Kindes wird durch eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit seinen Sorgeberechtigten unterstützt. Bei Entwicklungsgesprächen ist Sprache immer ein zentrales Thema. Ferner ist es für Sorgeberechtigte hilfreich, wenn sie Hinweise zur Unterstützung der Sprachbildung durch die Kindertageseinrichtung bekommen. Das setzt voraus, dass die Eltern mit einbezogen werden und ihnen auch die Notwendigkeit einer

guten Sprachbildung bewusstgemacht wird. Besonders sind hier die Bedeutung für den Bildungsweg und die soziale Integration zu vermitteln. Die Methoden, wie Kindertageseinrichtungen den Eltern die Bedeutung näherbringen, sind individuell auf die Bedarfe der Eltern auszurichten. In der Praxis haben sich niedrigschwellige Angebote bewährt, beispielsweise

- mit den Eltern den Sprachbaum zu erarbeiten,
- die Sprachpyramide zu gestalten,
- Gesellschaftsspiele zu spielen und sprachlich zu begleiten,
- die Bücherei zu besuchen,
- Elternabende mit Logopäden.

Gerade Sorgeberechtigte, die der deutschen Sprache noch nicht oder nur eingeschränkt mächtig sind, haben Fragen in Bezug auf die Sprachwahl in ihrer Familie. Leitlinie dabei ist, den Kindern ein möglichst sprachanregendes Umfeld zu ermöglichen. Das bedeutet vielfach, Eltern zu bestärken, mit ihren Kindern weiter in der Erstsprache zu sprechen. In der Praxis hat sich bewährt zu wissen, wo und wie man auf Dolmetscher zurückgreifen kann. Ein „Dolmetscher- Netzwerk“ kann aus der bestehenden Elternschaft entwickelt werden oder es kann mit aus bestehenden Netzwerken kooperiert werden wie beispielsweise den Sprachmittler des Diakonieverbandes Nordostniedersachsen und dem CJD Jugendmigrationsdienst Uelzen. Weiterhin ist zu empfehlen, dass Anmeldeunterlagen in verschiedene Sprachen übersetzt werden.

Der trägerübergreifende Austausch zur Stärkung der Bildungs- und Erziehungspartnerschaft mit Eltern unter Berücksichtigung familiärer Lebenshintergründe muss für den Landkreis noch initiiert werden. Geplant ist, das Thema bei den stattfindenden Arbeitskreisen zu thematisieren.

Die Novellierung des KiTaG sieht vor, dass die Fachkräfte zwei Gespräche mit den Eltern führen. Das erste Gespräch findet für alle Kinder zu Beginn des letzten Kita-Jahres vor der Einschulung statt. Ein zweites Gespräch findet kurz vor dem Wechsel eines Kindes in die Grundschule für die Kinder statt, die im Rahmen besonderer Sprachfördermaßnahmen gefördert wurden. Zu diesem „Brückengespräch“ kann mit Zustimmung der Eltern auch die aufnehmende Grundschule eingeladen werden. Es soll die nahtlose und anschlussfähige Förderung des Kindes durch die aufnehmende Grundschule gewährleisten. Damit wird an den bisherigen regelmäßigen Austausch mit den Eltern angeknüpft.

Dies zeigt: Auch wenn die vorschulische Sprachförderung zukünftig in die Hände der Fachkräfte in den Kindertagesstätten gelegt wird, arbeiten Kita und Grundschule weiterhin zusammen.

9. Zusammenarbeit mit den Grundschulen

Mit Ende des Kindergartenjahres, das der Einschulung vorausgeht, ist mit den Erziehungsberechtigten des jeweiligen Kindes ein abschließendes Entwicklungsgespräch zu führen. Mit vorheriger Zustimmung der Erziehungsberechtigten, kann auch die aufnehmende Grundschule Gelegenheit zur Teilnahme an dem Entwicklungsgespräch erhalten. Die Dokumentation kann mit Zustimmung der Erziehungsberechtigten der Grundschule für eine durchgängige Anschlussförderung zur Verfügung gestellt werden.

Die Kindertageseinrichtungen können die Grundschulen, mit Zustimmung der Erziehungsberechtigten, darüber informieren:

- wie Sprachbildung in der Kindertageseinrichtung unterstützt wird,
- dass bei Kindern mit erhöhtem Förderbedarf eine gezielte, an den Bedarf der Kinder ausgerichtete, Sprachförderung stattfindet,
- welche Inhalte und methodischen Konzepte realisiert werden.

Die Zusammenarbeit zwischen Kita und Grundschule gestaltet sich im Landkreis Uelzen sehr unterschiedlich. Sehr positive Erfahrungen mit regelmäßigen Informationsaustausch, Durchführung von gemeinsamen Qualifizierungsmaßnahmen und Projekten wie Lernwerkstatt und Förderung des phonologischen Bewusstseins und regelmäßigen Arbeitstreffen wurden in Kitas durchgeführt, die räumlich sehr nahe an der Grundschule sind oder mit Grundschulen, die nur mit ein oder zwei Kitas zusammenarbeiten. Die Teilnahme von Kita-Fachkräften an den ersten Elternabenden, die in der Schule stattfinden, haben sich gerade in Bezug auf die Zusammenarbeit mit Eltern, die geringe Deutschkenntnisse aufweisen, bewährt, sowie auch die Durchführung von gemeinsamen Elternabenden.

10. Umsetzung und Evaluation des Regionalen Konzeptes

Zur Realisierung des Regionalen Konzeptes gehören im Wesentlichen die Qualifizierung aller pädagogischen Fachkräfte im Bereich der Sprachbildung und Sprachförderung sowie die Implementierung von Sprachbildung und Sprachförderung in die pädagogischen Konzeptionen/Leistungsbeschreibung der Tageseinrichtungen für Kinder im Landkreis Uelzen und deren Umsetzung und Evaluation.

Kontinuierliche Reflexion und Evaluation der Planung und Umsetzung der pädagogischen Arbeit führen zu einer Erweiterung der Sprachbildungs- und Sprachförderkompetenz der Einrichtung. Tageseinrichtungen sollen in regelmäßigen Abständen reflektieren und evaluieren, inwieweit sie die in ihrer Konzeption verankerten sprachbildenden und sprachfördernden Maßnahmen anbieten und wie viel Sprachentwicklungsanreize sich in ihren Bildungs- und Lernangeboten befinden.

Die Arbeitsgruppe, die das regionale Konzept entwickelt hat, wird jährlich gemeinsame Arbeitssitzungen abhalten und die gesammelten Erfahrungen schriftlich dokumentieren und das Konzept ggf. evaluieren. Ferner wird die Arbeitsgruppe gewährleisten, dass alle Träger die Möglichkeit zur Beteiligung erhalten.

Des Weiteren soll zukünftig evaluiert werden, wie die zusätzlichen personellen Ressourcen in der Praxis eingesetzt werden. Wie viel Zeit die Dokumentation, Zusammenarbeit mit den Eltern und der Grundschule, die pädagogische Arbeit am Kind und für Reflexion und Planung benötigt wird. Welche Beratungs- und Qualifizierungsbedarfe es in den einzelnen Kitas gibt.

11. Mitteleinsatz

Kindergartenjahr 2018/2019:

Im aktuellen Kindergartenjahr 2018/2019 wird der Großteil der Mittel aus der besonderen Finanzhilfe gem. §18a KiTaG in zusätzliche Personalressourcen für die alltagsintegrierte Sprachbildung und Sprachförderung verwendet und gleichmäßig auf alle Kindergartengruppen im Landkreis Uelzen verteilt. Innerhalb des Kindergartenjahres wird der Ressourceneinsatz mittels Belegen geprüft. Mit den Trägern wurde vereinbart, dass nicht verbrauchte Mittel von Kindergartengruppen ggf. auf andere Kindergartengruppen verteilt werden können, wenn der Bedarf bspw. durch höhere Personalkosten besteht. Falls noch finanzielle Ressourcen in einzelnen Gruppen vorhanden sind, besteht die Möglich (nach Absprache) diese für Qualifizierungen zu nutzen.

Kindergartenjahr 2019/2020:

Gemeinsam mit den Trägern von Kindertagesstätten im Landkreis Uelzen wurde folgende Verteilung der besonderen Finanzhilfe für das Kindergartenjahr 2019/2020 gem. § 18 a KiTaG vereinbart:

- 95 % der Mittel fließen in zusätzliche Personalressourcen für die alltagsintegrierte Sprachbildung und Sprachförderung. Die Personalressourcen werden für die Unterstützung der Fachkräfte in den Gruppen für pädagogische Arbeit am Kind, Dokumentation, Zusammenarbeit mit den Eltern und Planung und Reflexion genutzt
- 5 % des Mittelvolumens fließt in trägerübergreifende Qualifizierungsangebote

Seitens einzelner Träger besteht der Bedarf und Wunsch nach Reflexion und Fachberatung (auch trägerübergreifend). Hierfür sind allerdings die zur Verfügung gestellten finanziellen Ressourcen nicht ausreichend.

Der bedarfsgerechte Einsatz der finanziellen Verteilung der Mittel wird mit den Trägern zum Kindergartenjahr 2019/2020 evaluiert.

Uelzen, den

.....
Landkreis Uelzen

.....



Regionales Sprachförderkonzept für den Landkreis Uelzen

Vorstellung im JHA am 06.03.2019



Zeitstrahl

2002 / 2003	Pilotphase
2003 / 2004	Sprachförderung ein halbes Jahr vor der Einschulung (Schule)
2005	Orientierungsplan für Bildung & Erziehung
2006 / 2007	Sprachförderung ein Jahr vor der Einschulung (Schule)



Zeitstrahl

- 2011 - 2016** **Richtlinie** zur Förderung des Erwerbs der deutschen Sprache im Elementarbereich mit regionalem Konzept (Ende 2011)
- 2011** **Handlungsempfehlung**
„Sprachbildung & Sprachförderung“
- 2016 – 2018** **Richtlinie** zur Förderung alltagsintegrierter Sprachbildung und Sprachförderung im Elementarbereich Fortschreibung regionales Konzept
- 2018 / 2019** **Gesetz** zur Änderung des Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder (22.06.2018)
§ 18 a Besondere Finanzhilfe für Sprachbildung und Sprachförderung



§ 18 a Besondere Finanzhilfe für Sprachbildung & Sprachförderung

Überörtliche Träger gewährt den örtlichen Trägern eine besondere Finanzhilfe:

- für die Sicherstellung der alltagsintegrierten Förderung der sprachlichen Kompetenz
- auf Antrag und bei Vorlage eines geeigneten Sprachförderkonzeptes (regionales Sprachförderkonzept)



§ 18 a Besondere Finanzhilfe für Sprachbildung & Sprachförderung

Für die Sprachbildung und Sprachförderung in den Kindertageseinrichtungen stellt das Land zukünftig pro Kindergartenjahr 32,5 Millionen Euro zur Verfügung

Für den Landkreis Uelzen

- 258.203,78 Euro für das Kindergarten Jahr 2018 / 2019
- 110 Kindergartengruppen
- pro Kindergartengruppe 2.337,34 Euro pro Jahr für zusätzliches Personal für Sprachbildung und Sprachförderung



Aufgabe örtlicher Träger:

- Gesamtverantwortung für Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe und Planung
- Antragsteller für die besondere Finanzhilfe (§18a KiTaG)
- Federführung bei Erstellung des regionalen Sprachförderkonzeptes (trägerübergreifende Qualitätsmerkmale)
- Sie können koordinieren, initiieren und ausführende Aufgaben übernehmen
- Sie können bspw. Beratung, Fortbildungen und Praxisbegleitung der Kitas trägerübergreifend anbieten oder Durchführung von Aufgaben delegieren



§ 18 a Besondere Finanzhilfe für Sprachbildung & Sprachförderung

ab Kita-Jahr 2021 / 2022

- mind. 85% für zusätzliche Personalausgaben
 - für alltagsintegrierte Sprachförderung und differenzierte Sprachförderung
- max. 15% für Fachberatung & Qualifizierung
 - für Qualifizierung von Fachberatung, Fach- und Leitungskräfte
 - Prozessbegleitung
 - Beratung, Coaching, Supervision



§ 18 a Besondere Finanzhilfe für Sprachbildung & Sprachförderung

DVO vom 09.01.2019

- § 7 Besondere Finanzhilfen nach § 18 a KiTaG - Verteilung auf Träger von Kitas
- Berücksichtigung der Handlungsempfehlung des nds. Kultusministeriums zum Orientierungsplan für Bildung und Erziehung im Elementarbereich
- Ziele und Maßnahmen zur Umsetzung und Sicherstellung des Bildungsauftrages der Tageseinrichtungen



Bedeutung für Kitas

Gesetzliche Regelung:

- Kontinuität und Weiterentwicklung
- Verlässlicher finanzieller Rahmen für
 - Förderung von Fachberatung
 - Fortbildung / Qualifizierung
 - Alltagsintegrierte Sprachbildung und Sprachförderung
 - (vs. Begrenzte finanzielle Mittel)



Bedeutung für Kitas

- Pädagogische (Einrichtungs-)Konzept muss Ausführungen zur Sprachbildung & Sprachförderung aller Kinder sowie zur individuellen differenzierten Sprachförderung für Kinder mit besonderem Sprachförderbedarf
- Regelmäßige Beobachtung, Reflexion & Dokumentation des Entwicklungs- und Bildungsprozesses eines Kindes (§ 2 Abs. 1 KiTaG)
- Alltagsintegrierte Durchführung (§ 2 Abs. 4 KiTaG)
- Entwicklungsgespräche mit den Erziehungsberechtigten (§ 3 Abs. 2 KiTaG)
- „Brückengespräch“
- Kinder, die **keine Kita** besuchen werden durch die **Grundschule** gefördert



Gliederung regionales Sprachförderkonzept im Landkreis Uelzen

- Einleitung
- Ausgangslage
- Zielsetzung
- Umsetzung
- Qualifizierung der pädagogischen Fachkräfte zur Sicherung der Nachhaltigkeit
- Zur Bedeutung von Sprache für Inklusion
- Besondere Aspekte bei Kindern mit anderer Erstsprache
- Zusammenarbeit mit den Sorgeberechtigten
- Zusammenarbeit mit den Grundschulen
- Evaluation des Regionalen Konzeptes
- Mitteleinsatz



Organisation der Schulbegleitungen

06.03.2019
Jugendhilfeausschuss
Fachteam §35a
Jugendamt

Grundlegende Zuständigkeiten:

1. Gemäß § 85 Abs. 1 i.V. m § 35a SGB VIII ist der örtliche **Jugendhilfeträger** zuständig, wenn ein Kind eine seelische Behinderung hat oder von einer solchen bedroht ist.
 2. Der örtliche **Träger der Sozialhilfe** ist gemäß § 6 Abs. 1 Nds. AG SGB XII i.V. m. § 53 SGB XII zuständig, wenn ein Kind eine körperliche und/oder geistige Behinderung hat oder von einer solchen bedroht ist. Bei Kindern und Jugendlichen, bei denen eine mehrfache (drohende) Behinderung vorliegt, gilt immer der Vorrang der Sozialhilfe.
- Leistungen werden vor dem Hintergrund der unterschiedlichen (drohenden) Behinderungen im Sozial- und Jugendamt unterschiedlich geprüft und gewährt!

Information der Eltern über Schulbegleitung

Um diese Frage richtig und verantwortungsvoll zu beantworten, ist es relevant, vorab zu verstehen und zu wissen, worin die Grundvoraussetzungen für die Gewährung einer „Schulbegleitung“ bestehen.

- **Voraussetzungen**

Eingliederungshilfe wird ‚behinderten Menschen‘ oder Menschen, die von einer Behinderung bedroht sind, gewährt. Seelisch behinderte Kinder oder Jugendliche erhalten Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII i.V.m. § 27 ff SGB VIII.

D.h.:

➤ **Eine bestehende oder drohende Behinderung muss vorliegen!**

Wann gilt ein Mensch als behindert?

- **Definition der WHO:**

Die einzelnen Definitionen für das Wort ‚Behinderung‘ sind im internationalen Rahmen sehr verschieden. So kann die WHO nur versuchen, eine grobe Definition vorzunehmen.

Die WHO geht bei Behinderung immer von 3 Begriffen aus:

- **Impairment (Schädigung)**

= Mängel oder Abnormitäten der anatomischen, psychischen oder physiologischen Funktionen oder Strukturen des Körpers

- **Disability (Beeinträchtigung)**

= Funktionsbeeinträchtigung oder ~mängel aufgrund von Schädigungen, die typische Alltagssituationen behindern oder unmöglich machen.

- **Handicap (Behinderung)**

= Nachteile für eine Person aus einer Schädigung oder Beeinträchtigung.

Wer stellt die bestehende oder drohende seelische Behinderung fest?

- Nach dem SGB VIII besteht im § 35a eine Zweiteilung. Zum einen muss eine Abweichung der seelischen Gesundheit (seelische Störung nach ICD 10) diagnostiziert worden sein.

- 1. **fachärztliche Feststellung**

und

- Diese seelische Störung muss zu einer Einschränkung der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben der entsprechenden Altersgruppe geführt haben oder mit hoher Wahrscheinlichkeit führen.

- 2. **sozialpädagogische Feststellung durch das Jugendamt**

- *Erst wenn **beide Voraussetzungen** erfüllt sind, besteht oder droht eine seelische Behinderung.*

Die abschließende Feststellung obliegt dem Jugendamt.

Wer hat Anspruch auf die Hilfe ?

- **...das Kind oder die/der Jugendliche selbst!**

Im Gegensatz zur „normalen“ Hilfe zur Erziehung, bei der die Eltern einen Anspruch auf Hilfe haben, hat in der Eingliederungshilfe der junge Mensch selbst den Anspruch auf Hilfe.

Wer berät die Eltern?

- Unser Sozialsystem bietet eine Vielzahl von Möglichkeiten, Auffälligkeiten bei Kindern frühzeitig zu erkennen, wie
- **Kinderärzte** (U- Untersuchung U1 – U9)
- **Krippen** (standardisierte Entwicklungsgespräche, Themenabende und Elternberatung der Erziehungs- und Familienberatungsstelle des Landkreis Uelzen)
- **Kindergärten** (standardisierte Entwicklungsgespräche, Themenabende und Elternberatung der Erziehungs- und Familienberatungsstelle des Landkreis Uelzen, Sprachstandsfeststellung)
- **Schuleingangsuntersuchung**
- **Schulen** (Beratung durch das RZI, Mobiler Dienst der Landesschulbehörde, Förderpläne)

Wer berät die Eltern?

- Oder Stellen die bereits Hilfe/Förderung leisten, wie Frühförderung, Ergotherapie/Logopädie, Sonderkindergarten, Kinder- und Jugendtherapeuten.

Eltern erhalten hier Hinweise darauf, dass bei ihrem Kind möglicherweise Anzeichen einer tiefergreifenden Störung bestehen und wo diese ggf. weiter abgeklärt werden können.

Wie wird das Vorliegen einer drohenden oder bestehenden seelischen Behinderung festgestellt?

1. Ein Facharzt hat eine seelische Störung nach ICD 10 diagnostiziert.
2. Das Jugendamt prüft die Voraussetzungen der Teilhabebeeinträchtigung.

Was prüft das Jugendamt genau?

- Das Jugendamt prüft, wie sich die diagnostizierte seelische Störung auf die tatsächliche Fähigkeit zur Teilhabe am gesellschaftlichen Leben der entsprechenden Altersgruppe auswirkt.
- D.h., es wird geprüft, welche dauerhaften Einschränkungen sich in den für die (kindliche-) Entwicklung relevanten Bezugssysteme (Schule, Familie, Freizeit) bereits ergeben haben oder mit hoher Wahrscheinlichkeit zu erwarten sind.

Wie prüft das Jugendamt?

- Beratungsgespräch(e)
- Elternfragebögen (CBCL, IBN)
- Schulfragebögen (TRF, IBN)
- Kinder- und Jugendfragebogen (YSR, ggf. FPI-R)
- Hospitation in Schulen
- Gespräch mit Kind/Jugendlichem
- „Kooperative Fallberatung“ mit Eltern/Schule/Förderschullehrkräften/RZI und anderen Fachkräften
- Weitere Unterlagen und Berichte (soweit vorhanden)

Im Prüfverfahren werden sowohl die Defizite/Einschränkungen einbezogen als auch die Ressourcen, Fähigkeiten und Stärken bei dem Kind und seinem Umfeld.

- **Wichtig:**
Nicht jedes Kind/Jugendlicher mit „auffälligem“ Verhalten ist in seiner Fähigkeit zur Teilhabe am gesellschaftlichen Leben eingeschränkt und damit ‚behindert‘ oder von Behinderung bedroht!

Welche Hilfe erhält das Kind/Jugendlicher ?

- Bevor diese Frage beantwortet werden kann, ist es wichtig auf das Ziel der Eingliederungshilfe im allgemeinen zu schauen.

Ziel der Eingliederungshilfe

- 1. Verbesserung der seelischen Gesundheit durch Verringern des Leidensdruckes und/oder**
- 2. Befähigung zur Teilhabe am gesellschaftlichen Leben der entsprechenden Altersgruppe.**

Probleme/Auffälligkeiten im schulischen Kontext finden immer Beachtung, so dass der behinderte Mensch entsprechend seinen Möglichkeiten bei Bedarf gefördert werden kann.

Das bedeutet, sehr genau zu prüfen, wie sich die seelische Störung auswirkt und welche Hilfe(n) notwendig und geeignet sein können, um den Leidensdruck zu verringern und damit die Teilhabe zu ermöglichen.

Welche Hilfen gibt es?

- Soziale Gruppenarbeit (§ 35a i.V.m § 29 SGB VIII)
- Erziehungsbeistandschaft (§ 35a i.V.m § 30 SGB VIII)
- Schulprojekte (‚Wegweiser‘, Jugendwerkstatt)
- Stationäre Hilfe (therapeutische Wohngruppen)
- Schulbegleitungen
- Hilfen Dritter (therapeutische Hilfen, Medikation, schulische Maßnahmen, ...)

WICHTIG:

Gem. § 10 SGB VIII besteht grundsätzlich eine Nachrangigkeit. D.h., dass Hilfen anderer Leistungsträger (Schule, Krankenkasse, etc.) vorrangig sind.

Ergebnis

- **Bei ‚Schulbegleitungen‘ handelt es sich um eine mögliche Hilfeform der Eingliederungshilfe, die neben anderen steht.**
- **Voraussetzung ist das Vorliegen einer bestehenden oder drohenden seelischen Behinderung.**
- **Die seelische Behinderung wird abschließend durch das Jugendamt festgestellt, nachdem eine seelische Störung bereits fachärztlich diagnostiziert wurde.**

Fazit zur Beratung/Information von Eltern

- **Die o.g. Institutionen weisen auf Abweichungen in der Entwicklung/im Verhalten von Kindern hin und empfehlen zur Prüfung, Abklärung oder Behandlung weitere Fachstellen.**